

Auslandsdienstreise-Krankenversicherung für WU-Mitarbeiter/innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die WU die im Jahr 2012 abgeschlossene Auslandsdienstreise-Krankenversicherung bis Ende des Jahres 2015 verlängert hat. Diese beinhaltet folgende Leistungen unter den genannten Bedingungen:

	Auslandsdienstreise-Krankenversicherung
WER ist versichert?	Versichert sind alle Mitarbeiter/innen der WU (§ 125, 126, 128 und 134 UG)
WAS deckt die Versicherung?	<ul style="list-style-type: none"> ○ 24-Stunden Deckung für Erkrankung oder Unfall während Auslandsdienstreisen (alle Länder ausgenommen Österreich); die maximale Dauer ist mit 1 Jahr begrenzt ○ subsidiär zur Sozial- oder Privatkrankenversicherung - Voreinreichung bei der gesetzlichen Krankenkasse unbedingt erforderlich für vollen Kostenersatz, andernfalls Selbstbehalt von 20%
Welche VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN sind umfasst?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Heil-, Berge-, Transport- und Behandlungskosten bis zu einer Versicherungssumme von € 225.000,- pro Person ○ Rückholkosten unbegrenzt – 100%
ACHTUNG!	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen bei der Benützung von Kraftfahrzeugen (Gurtpflicht, Helmpflicht etc.) im jeweiligen Land. ○ Beachten Sie die Einreisebestimmungen und stellen Sie sicher, dass eine <u>aktuelle</u> Kopie Ihres Reisepasses beim Arbeitgeber aufliegt. (Keine Pflicht, aber oft hilfreich in Notfällen.) ○ Bei Bewusstseinsstörungen oder Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtmittel oder Medikamente leistet die Versicherung nicht. ○ Diverse Sportwettbewerbe und Extremsportarten sind von der Versicherung ausgenommen. ○ Schadensfälle sind immer unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. ○ Bitte beachten Sie auch die Besonderen Vereinbarungen für die Auslandsreiseversicherung (BVAR 2004) auf unserer Intranetseite

VERHALTEN im SCHADENSFALL während Auslandsdienstreisen

Ambulante Behandlung:

1. Arztkosten vor Ort begleichen
2. Originalrechnung (möglichst in deutscher, englischer, italienischer, spanischer oder französischer Sprache) ausstellen lassen mit folgenden Angaben:
 - a. Name und Geburtsdatum der behandelten Person
 - b. Krankheitsbezeichnung
 - c. Art der Behandlung
3. bei der Sozialversicherung einreichen
4. von der Sozialversicherung quitierte Originalrechnung oder Kopie der Rechnung samt Nachweis über Leistung der Sozialversicherung übermitteln an:

**Wr. Städtische Versicherung
CPV8 – Leistungsabteilung
Obere Donaustraße 49-53
1020 Wien**

unter Angabe folgender Daten:

- a. Versicherungsnehmerin WU (Wirtschaftsuniversität Wien)
- b. Polizzenummer 78-P109.741-7
- c. Bankverbindung für die Kostenerstattung

Stationäre Behandlung und Rückholung:

1. Wählen Sie im Notfall eine der folgenden Nummern:

**Wr. Städtische Versicherung
+43 (0)50350 350
ccs Assistance
+43 (0)140190 222**

und geben Sie wenn möglich bekannt:

- a. Versicherungsnehmerin/Polizze Nr. – WU Wien / 78-P109.741-7
- b. Name des/der Verunfallten/Erkrankten
- c. Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
- d. Namen des Krankenhauses, Ort
- e. Erreichbar unter Tel.Nr.
- f. Ansprechpartner/in vor Ort
- g. Wer soll noch verständigt werden

2. Informieren Sie bitte ebenfalls umgehend die Personalabteilung und/oder Ihre/n Vorgesetzte/n.

Die sofortige Rückholung erfolgt bei medizinischer Notwendigkeit oder wenn ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt vor Ort erforderlich wäre.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie im Bedarfsfall die oben genannten Daten zur Verfügung haben, damit Sie im Versicherungsfall die entsprechenden Leistungen so schnell wie möglich in Anspruch nehmen können. In der Personalabteilung und in der Personalverrechnung liegen Notfallkarten mit den oben erwähnten Rufnummern sowie der Polizzenummer auf. Die relevanten Informationen zum Thema Auslandsdienstreisekrankenversicherung (inklusive der geltenden Besonderen Vereinbarungen für die Auslandsreiseversicherung) finden Sie auch unter <https://www.wu.ac.at/intranet/einrichtungen/personal/arbeitsver/dienstreise>.

Diesen zusätzlichen Versicherungsschutz gewährt Ihnen die WU als freiwillige, unverbindliche und widerrufbare Leistung. Auch die Verlängerung dieser begründet für die Zukunft keinen Rechtsanspruch.

Für Fragen zu diesem Angebot stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Georg Hanke, LL.B.
stellvertretender Leiter der Personalabteilung